



Praxisbeispiel: Artenschutzfachbeitragstool – AFB-Tool

Umsetzung der Vorgaben durch die RED III

2. Beschleunigertag im Rheinischen Revier

3. Juli 2026

Kai Zасhel

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW

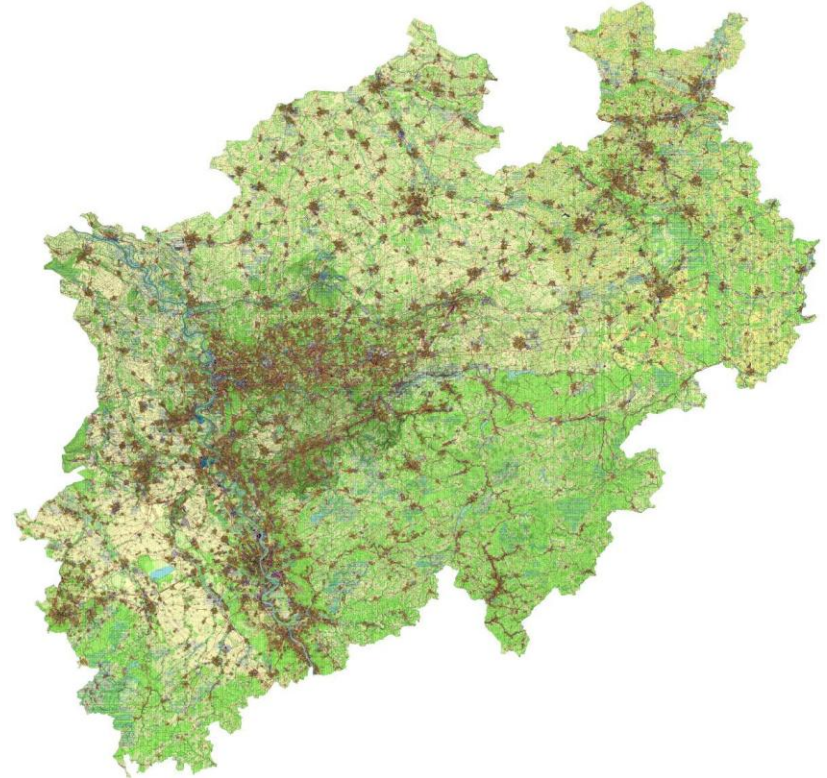
Eckpunkte der RED III bzw. Nationale Umsetzung für die Planung

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Kein Beschleunigungsgebiet in Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten etc.
- Kein Beschleunigungsgebiet in Gebieten mit landesweit bedeutenden Artvorkommen
- Minderungsmaßnahmen auf Planebene
- Keine Kartierung!

Siehe [§ 28 ROG](#) bzw. [§ 249c BauGB](#)



Das AFB-Tool

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



→ AFB-Tool I -> Planung

→ AFB-Tool II -> Genehmigung

→ Link zum Tool:
<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/windenergie/afb-tool>

→ Für wen?
Tool I: Regionalplanung und Kommunen
Tool II: Projektierer, Umweltbüros,
Naturschutz- und
Genehmigungsbehörden

LANUK
Kompetenz für ein
lebenswertes Land

Landesamt für Natur,
Umwelt und Klima
Nordrhein-Westfalen



Geschützte Arten in Nordrhein-WestfalenStartLANUKKontakt

Planungsrelevante ArtenMesstischblatt-AbfrageWindenergiegebieteBestandserfassungArtenschutzmaßnahmenDownloads

Artenschutz-Fachbeiträge

AFB-Tool I

AFB-Tool II

Ansprechpartner

Sie sind hier: Windenergiegebiete > Artenschutz-Fachbeiträge

Artenschutz-Fachbeiträge (AFB) für Windenergievorhaben nach der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED)

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien hat die Europäische Union (EU) die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2023/2413 „RED“, vom 18.10.2023) erlassen. Unter anderem soll der Ausbau der Windenergienutzung durch die Ausweisung von sogenannten „Beschleunigungsgebieten“ auf Ebene der Windenergie-Beschleunigungsgebieten werden. In den Windenergie-Beschleunigungsgebieten werden die beantragten Windenergieanlagen (WEA) dann in einem vereinfachten und beschleunigten Genehmigungsverfahren zugelassen. Die entsprechenden Regelungen der RED sind in Deutschland unter anderem durch Änderungen des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) im Juli 2025 umgesetzt worden.

§ 28 ROG sieht die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für die Windenergie auf Ebene der Regionalpläne vor. Für kommunale Pläne beinhaltet § 249c BauGB eine entsprechende Regelung. Voraussetzung für die Ausweisung von Windenergie-Beschleunigungsgebieten sind der Ausschluss empfindlicher Gebiete (u.a. Natura 2000-Gebiete), die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) sowie die Festlegung wirksamer Minderungsmaßnahmen, um mögliche negative Umweltauswirkungen zu vermeiden. Unter diesen Umständen wird davon ausgegangen, dass auf der Zulassungsebene, die zur Genehmigung anstehende WEA nicht gegen die europäischen Bestimmungen des Arten- und Habitatschutzes verstößt. Die entsprechenden Vorgaben der RED zur Erleichterung der nachfolgenden Genehmigungsverfahren finden sich schließlich in § 6b WindBG.

Im Zusammenhang mit der Planung von Windenergie-Beschleunigungsgebieten und der beschleunigten WEA-Genehmigung im Sinne der RED hat das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) zwei Internet-Werkzeuge (Tools) entwickelt. Diese gestatten den jeweils beteiligten Akteuren eine benutzerfreundliche und schnelle Bearbeitung der weiterhin notwendigen Prüfungen zum Arten- und Habitatschutz und dienen der Erstellung von entsprechenden Artenschutz-Fachbeiträgen (AFB) auf der jeweiligen Ebene:

- **AFB-Tool I:** Ausweisung von Beschleunigungsgebieten zur Windenergienutzung in NRW (Regionalplanung und kommunale Planung)
- **AFB-Tool II:** Beantragung und Genehmigung von Windenergieanlagen und Nebenanlagen im Bereich von Beschleunigungsgebieten zur Windenergienutzung in NRW (immissionsschutzrechtliches oder anderes Genehmigungsverfahren).

Für Beschleunigungsgebiete nach § 6a WindBG können durch den kombinierten Einsatz beider Tools auf Genehmigungsebene die durchzuführenden Maßnahmen nach den gleichen Maßgaben wie für Beschleunigungsgebiete nach § 249c BauGB und § 28 ROG ermittelt werden.

Vorgehen für Minderungsmaßnahmen



-

→ Minderungsmaßnahmen im Rahmen eines Artenschutz Fachbeitrags im Rahmen des Regionalplanverfahrens (Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Nordrhein-Westfalen LANUV)

- Herausforderungen:
- Maßstab 1:50.000 (nicht standortgenau)
– im Regionalplan
 - Keine konkreten WEA-Standorte bekannt
 - Artenschutz „komplett“: bau-/anlagenbedingte + betriebsbedingte Wirkungen

Artenschutz-Fachbeitrag für WEB

19. Änderung des Regionalplanes Arnsberg – Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis
Verfahrensstand: Erneute Offenlage (Entwurf 2)
November 2024

Lesehinweise:

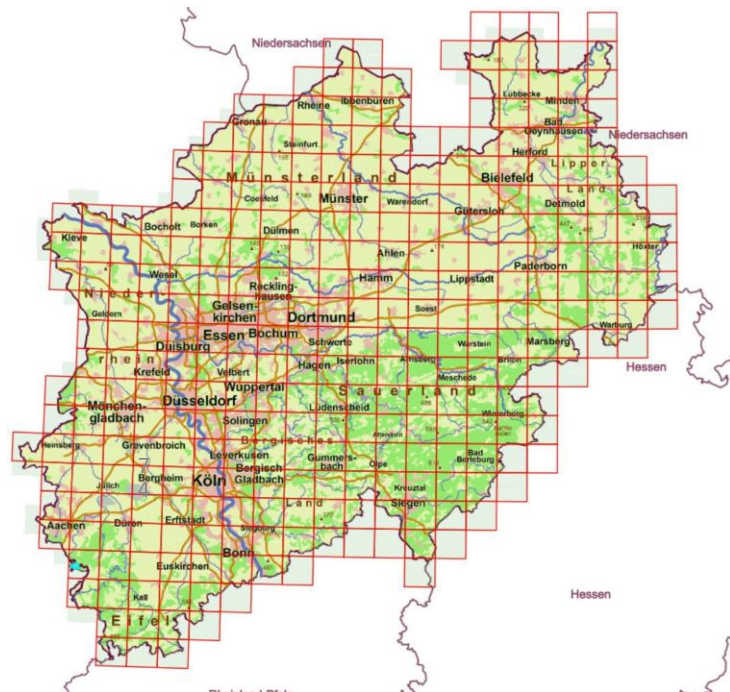
Der Artenschutz-Fachbeitrag des LANUV setzt sich aus den einzelnen Artenschutz-Fachbeiträgen, die mit dem Auswertungstool des Fachinformationssystems „Geschützte Arten in NRW“ für den jeweiligen WEB erzeugt wurden, zusammen. Da das Auswertungstool des LANUV sowohl für die Regionalplanung, als auch für die Flächennutzungsplanung konzipiert wurde, wird darin der Begriff „Windenergiegebiete“ gemäß § 2 WindBG verwendet. Dieser ist im Artenschutz-Fachbeitrag für den Regionalplan Arnsberg, räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, gleichbedeutend mit dem im Regionalplan verwendeten Begriff „Windenergiebereiche“.

Im Folgenden sind die WEB aufgelistet. In der digitalen Fassung des Artenschutz-Fachbeitrags kann durch Anklicken zum jeweiligen Fachbeitrag gesprungen werden.

Messtischblatt-Quadranten



- Datengrundlage auf MTBQ-Ebene (5 × 5 km)
 - FIS „Geschützte Arten NRW“
 - Vorkommen planungsrelevanter Arten
 - Differenziert nach Lebensraumtypen (Laubwald/ Nadelwald/Acker/ ...)
 - Lage von Brut-, Fortpflanzungs- und Ruhestätten
 - Fundortdaten ab ca. 2009
- Zusammenführung mit artenspezifischen Maßnahmenkonzepten nach Methodenhandbuch Artenschutzprüfung NRW
- Landesweite Grundlage für digitale Erstellung von Artenschutzfachbeiträgen



Beispiel: Input im AFB-Tool



Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen

Start LANUK Kontakt

Planungsrelevante Arten

Messtischblatt-Abfrage

Windenergiegebiete

Bestandserfassung

Artenschutzmaßnahmen

Downloads

Artenschutz-Fachbeiträge

Sie sind hier: Windenergiegebiete > AFB-Tool I > Fachbeitrag erstellen

AFB-Tool I

Einführung und Zugangsdaten

Maßnahmenkatalog

Messtischblatt-Abfrage

Fachbeitrag erstellen

Hilfen und häufige Fragen

AFB-Tool II

Ansprechpartner

Artenschutz-Fachbeitrag für Windenergie-Beschleunigungsgebiete in NRW

Auf dieser Seite können die nordrhein-westfälischen Regionalplanungsbehörden, die kommunalen Planungsbehörden der Städte und Gemeinden in NRW sowie die beauftragte Gutachterbüros einen Artenschutzfachbeitrag (AFB) zu einem geplanten Windenergie-Beschleunigungsgebiet erstellen.

Auf der Grundlage der spezifischen Geometrie des Gebietes (Shape-Dateien) erfolgt eine automatisierte MTBQ-Abfrage der WEA-empfindlichen Arten und sonstigen planungsrelevanten Arten. Als Ergebnis liefert das Tool eine gebietsspezifische Artenliste mit einem Maßnahmenkonzept für die jeweiligen Arten und Gilden.

Die Auswertung wird automatisch erstellt. Es findet keine inhaltlich-fachliche Prüfung durch Mitarbeitende des LANUK statt.

Behörde, Institution

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Bearbeitende Behörde, Institution

Adresse

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Adresse der bearbeitenden Behörde, Institution

Name des Windenergie-Beschleunigungsgebietes

Windenergie für die Beschleunigung

Name des Windenergie-Beschleunigungsgebietes in Kurzform

Name des Windenergie-Beschleunigungsgebietes

Windenergie für die Beschleunigung

Name des Windenergie-Beschleunigungsgebietes in Kurzform

Rechtsgrundlage des Windenergie-Beschleunigungsgebietes

- ☐ § 6a WindBG - bestehende Gebiete („Alt-Gebiete“, vor dem 20.05.2024 ausgewiesen)
- ☒ § 28 ROG - Regionalplan
- ☐ § 249c BauGB - Bauleitplan

Windenergie-Beschleunigungsgebiet

Durchsuchen... Keine Dateien ausgewählt.

Wählen Sie für die Auswertung zwei Dateien (.prj und .shp) einer Shape-Datei (Multi-/Polygon) des Windenergie-Beschleunigungsgebietes. Für die Auswahl beider Dateien mit der Maus können Sie die gedrückt gehaltene SHIFT- oder die STRG-Taste verwenden.

Auswahl der Lebensräume für nicht WEA-empfindliche planungsrelevante Arten (optional)

Eine Abwahl ist nur zulässig für Lebensräume, deren Vorkommen im Wirkbereich des Windenergie-Beschleunigungsgebietes sicher ausgeschlossen werden kann.

Auswahl anzeigen

Datenschutzklärung

☐ Ich habe die **Datenschutzklärung** gelesen und akzeptiere sie

Artenschutz-Fachbeitrag (PDF) erzeugen

7
5

Planungsrelevante Arten	Weitere Informationen	Herausgeber
Säugetiere Vögel Amphibien und Reptilien Weichtiere	Messtischblatt-Abfrage Bestandserfassung Artenschutzmassnahmen	LANUK Kompetenz für ein lebenswertes Land

Beispiel:

18. Änderung Regionalplan Düsseldorf



Artenschutz-Fachbeitrag für das Windenergiegebiet

Emm02

Datengrundlagen für die Auswertung:

Abfrage durch: Bosch & Partner GmbH
i.A. der Bezirksregierung Düsseldorf,
Dez. 32 Regionalentwicklung
Kirchhofstraße 2c
44623 Herne

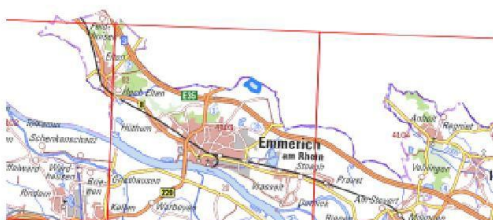
Datum: 12.12.2023

Name des Gebietes: Emm02

Kennung: AFB-d6304b6e42cdf7c8aa9be81681c20ca68a3aea0d

Ausgewertete MTB-Q: 4103-2

Lage des Gebietes:



Kartenausschnitt:



1.) WEA-empfindliche Arten

Art	Maßnahmen zur Minderung bau-/anlage- und betriebsbedingter Beeinträchtigungen
Vögel	
Baumfalken (B)	- a.) Keine Inanspruchnahme von Laub- und Laubmischwaldflächen. b.) Keine Entnahme von Horstbäumen. - Bauzeitenbeschränkung bei Bautätigkeiten in direkter Nähe (0-100m) zu Horstbäumen: 15.04. bis 31.08. (Baumfalken) 3.1) Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA: - Entwicklung und Pflege von Nahrungshabitaten: Strukturierung ausgeräumter Offenlandschaften (Baumfalken) 3.2) Phänologiebedingte Abschaltung (Ausfliegen der Jungvögel) innerhalb des Zeitraums: 15.07. bis 31.08. (Baumfalken) Widerlegung der Regelvermutung (bzgl. der Entnahme von Horstbäumen, Ziffer 1 b., sowie der Notwendigkeit von Maßnahmen, Ziffern 2. und 3.) möglich, durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten.
Kiebitz (B)	- Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen oder Grünlandflächen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungshabitate außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA umzusetzen. - Bauzeitenbeschränkung: 15.03. bis 31.07. (Kiebitz (B)) - Ausgleichsmaßnahmen: - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Grünland (Kiebitz (B)) - Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Kiebitz (B)) - Anlage von Kiebitzinseln (Kiebitz (B)) Widerlegung der Regelvermutung (bzgl. der Notwendigkeit von Maßnahmen, Ziffer 1) möglich, durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten.
Blässhans (R/W) Kurzschnebelgans (R/W)	- Keine Inanspruchnahme von Ruhe-/Schlaf- und Trinkgewässern. - Bei Bautätigkeiten in einem Abstand von <100m zu regelmäßig genutzten Ruhe-/Schlaf- und Trinkgewässern sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten: 01.10. bis 15.04. (Blässhans (R/W)) 01.11. bis 31.03. (Kurzschnebelgans (R/W)) 01.11. bis 31.03. (Kurzschnebelgans (R/W)) - Anlage von Nahrungshabitaten außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA: - Maßnahmen zur Herstellung von Nahrungshabitaten im Grünland (Arktische Wildgänse (R/W), Arktische Schwäne (R/W)) - Maßnahmen zur Herstellung von Nahrungshabitaten im Acker (Arktische Wildgänse (R/W), Arktische Schwäne (R/W)) Widerlegung der Regelvermutung (bzgl. der Notwendigkeit von Maßnahmen, Ziffern 2. und 3.) möglich, durch den Ausschluss der Lebensraumeignung auf Grundlage der Biotopkartierung, oder durch den Ausschluss des Vorkommens der Art auf Grundlage aktueller Kartierdaten.
Goldregenpfeifer (R/W) Brachvogel (R/W) Kiebitz (R/W)	- Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen oder Grünlandflächen sind geeignete Bauzeitenbeschränkungen einzuhalten sowie geeignete Ausgleichsmaßnahmen als Nahrungshabitate außerhalb des Wirkungsbereichs der WEA umzusetzen. - Bauzeitenbeschränkung: 15.09. bis 15.12. sowie 15.02. bis 15.04. (Kiebitz (R/W)) 15.08. bis 15.12. sowie 15.02. bis 30.04. (Goldregenpfeifer (R/W))

GRAZIE VINAKA
TERIMA KASIH
THANK
YOU
TAKK
merci
감사합니다
謝謝
ありがとう

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Vielen Dank!

Kai Zaschel

Ministerium für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie NRW

kai.zaschel@mwike.nrw.de



Neuss, 3. Juli 2026

Werkzeuge des Landes NRW für Kommunen: Kollaborationsplattform für BImSchG-Verfahren

2. Beschleunigertag



Auf einen Blick: Die Kollaborationsplattform (KOPLA) stärkt Wirtschaft und Verwaltung in BImSchG-Verfahren



Verwaltung

Wirtschaft

- Standardisierter **Ende-zu-Ende** Prozess mit **modularen Microservices** in einer **Cloud-Umgebung** ermöglicht schnelle **flächendeckende Nutzung** durch Behörden
- Vereinfachte **Koordinierung der Verfahrensbeteiligten**, u. a. die Rückmeldungen von Fachbehörden und Öffentlichkeit
- **Einsatz von KI** als Unterstützung bei Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfung
- **Alle Dokumente und Informationen** auf einer Plattform hinterlegt
- **Transparenz** zu Zuständigkeiten und Verfahrensständen – von Vorantragskonferenz bis zum Bescheid
- Größere Planungssicherheit und verringertes Investitionsrisiko durch **beschleunigte Verfahren**



Flexible Erweiterung auf
verschiedene **Fachkontexte**



Als **föderale Lösung** durch
andere Bundesländer
nachnutzbar